





## Für unsere weiblichen Mitglieder.

### Arbeitszeit — Lohn — Volks- gesundheit.

Der acht Stunden betragende Normal-  
arbeitstag wird die Verlehdenden vor dem  
Interessengang, die besser gestellten Arbeiter vor  
dem Sturz in die Tiefe bewahren, er wird  
die Spannkraft und Widerstandsfähigkeit der  
Arbeiterklasse erhöhen, er wird das Elend der  
Arbeitslosigkeit zwar nicht aufheben, aber  
mildern.

(Aus Grundzüge und Forderungen der  
Sozialdemokratie.)

Unter allen unseren Massforderungen steht die der Ver-  
kürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden an erster Stelle.  
Trotz des unaufhörlichen Drängens der Arbeiterklasse ist  
bisher jeder Versuch der gesetzlichen Festlegung der Arbeits-  
zeit für erwachsene männliche Arbeiter am Widerstand der  
Unternehmer gescheitert. Würden die Unternehmer lediglich  
ihre materiellen Interessen berücksichtigen, könnten sie wohl  
und gern in eine Kürzung der Arbeitszeit und in die ge-  
setzliche Festlegung eines Schichtarbeitstages willigen. Denn  
tatsächlich erhöht die Verkürzung der Arbeitszeit die Ar-  
beitsintensität so sehr, daß die Profite dabei eher wachsen  
als abnehmen. Aber auch die Arbeiterlöhne steigen.

Der schweizerische Fabrikinspektor Dr. Wegmann hat in  
vier großen Fabriken eingehende Studien über die Wirkungen  
der Verkürzung der Arbeitszeit auf die Produktion ge-  
macht und teilt die Ergebnisse, wie wir der „Sozialen  
Praxis“ Nr. 3 vom 18. Oktober 1906 entnehmen, in den  
Fabrikinspektorenberichten mit.

1. Nach den Lohnbüchern hatten sechs Seidenwinde-  
reien zusammen bei 65 Stunden wöchentlich in 2687 Ar-  
beitsstunden — 215,12 Kilogramm Produkte — 498,80 Fr.  
Lohn; bei 60 Stunden wöchentlich in 2547 Arbeitsstunden  
— 245 Kilogramm Produkte — 575,60 Fr. Lohn.

In 100 wöchentlichen Arbeitsstunden wurden produziert:  
Im Stoffindustriestück 8 Kilogramm, im Sehnstoffindustriestück 9,61  
Kilogramm und in der wirklichen Arbeitsstunden wurden  
verdiene: Beim Stoffindustriestück 18,6, beim Sehnstoffindustriestück  
22,8 Rappen. Bei einer Verkürzung der Arbeitszeit von  
65 auf 60 Stunden, d. h. um 7,7 Prozent, stieg das ständ-  
liche Produkt um 20,1, der Verdienst um 21,5 Prozent.

2. In einer Maschinenfabrik stieg bei einer Verkürzung  
der Arbeitszeit um 15,25-Prozent der durchschnittliche  
Stundenlohn der Arbeiter von 58 auf 63 Rappen.

In gleichem Maße ist auch das Gemeinwesen an der  
Verkürzung der Arbeitszeit stark interessiert, weil durch Ab-  
nahme von Krankheit und längerem Leben der arbeitenden  
Bevölkerungsschichten die Ausgaben der Kranken- und In-  
validenversicherungskassen geringere sind. „Daß nicht zuletzt  
auch die Wehrfähigkeit der Arbeiter durch genügende Ruhe  
und Erholung gefördert wird, sollte jeder objektiv Urteilende  
von selbst einsehen.“

Aber noch viele weitere durch nichts zu widerlegende  
Beweise zugunsten der Verkürzung der Arbeitszeit werden  
den Unternehmern wohl nicht bewegen, für die kürzere Ar-  
beitszeit einzutreten. Wie in vielen großen Kulturfragen  
ist die Arbeiterklasse darum auch im Kampf für die Ver-  
kürzung der Arbeitszeit auf sich allein angewiesen. Je  
größer und mächtvoller die freien Arbeiterorganisationen,  
je größer die bisherigen Fortschritte auf diesem Gebiete,  
je größer aber auch die Aussicht auf Erfolg der gesetzlichen  
Festlegung eines acht Stunden betragenden Schichtarbeits-  
tages für erwachsene männliche Arbeiter. In den Parla-  
menten waren es stets Vertreter der modernen Arbeiter-  
bewegung die mit schlagendem Beweismaterial die Unter-  
grabung des gesamten Volkswohls durch überlange Arbeits-  
zeit nachwies, und für Verkürzung derselben auf gesetz-  
lichem Wege eintraten.

Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften erstreben  
die Verkürzung der Arbeitszeit; sie sind die Vorkämpfer  
einer großzügigen Sozialgesetzgebung. Millionen organisierter  
Arbeiter sind sich einig in der Bekämpfung der Ausbeutung  
des Menschen durch den Menschen, in welcher Form sie sich  
auch zeigt. Ehrenpflicht des gesamten arbeitenden Volkes  
ist es deshalb, für die Stärkung der sozialdemokratischen  
Organisationen und der freien Gewerkschaften einzutreten;  
jeder Arbeiter und jede Arbeiterin werde Mitkämpfer.

### Unser bevorstehender Verbands- tag, die Kolleginnen und die jugendlichen Arbeiter.

Unter ganz außergewöhnlichen Verhältnissen, die nie-  
mand vorausgesehen, an die niemand gedacht, rüstet unser  
Verband zur Abhaltung seines Verbandstages. Fast alle  
im besten Mannesalter stehenden Kollegen sind wohl nun  
bei den Fahnen und in der Hauptsache sind es außer den  
älteren Kollegen die Kolleginnen und die jugendlichen Ar-  
beiter, die nun noch den Stamm der „dahingeliebenen“  
Mitglieder bilden. Wir haben die Hoffnung und den  
Wunsch, daß alle, die der Einberufung zum Herrn Folge  
leisten mußten, nun recht bald wieder gesund und frisch in  
unsere Reihen zurückkehren können.

Mit Bangen hat wohl mancher bei Ausbruch dieses  
Krieges für den Verband die schlimmsten Befürchtungen  
gehabt; befürchtet, der Krieg würde vieles niederreißen,  
was in mühevoller, langjähriger Arbeit aufgebaut worden  
ist. Um so mehr können wir jetzt über die verhältnismäßige  
Standfestigkeit unseres Verbandes, darüber, daß der größte  
Teil der Mitglieder ihre „Fahnen treue“ bewiesen haben,  
wiewohl unsere Freude haben.

Daß insbesondere der Verwaltungsapparat in den  
Zapfstellen weiter funktioniert, haben wir verschiedentlich  
dem zu danken, daß so mancher alte Kampfgenosse, der be-  
reits jüngeren Kräften Platz gemacht hatte, nun, als Not  
am Mann ging, wieder eingesprungen ist zur Weiterführung  
der Verbandsgeschäfte. Und wenn die Ereignisse nicht bald  
eine andere Wendung nehmen sollten, werden wohl diesmal  
auch auf dem Verbandstage manch alte Bekannte von  
früher her sich einmal wieder die Hand drücken können.

Mehr als sonst zu einer Zeit werden in der Gegenwart  
alle Erinnerungen wachgerufen an Zeiten, wo der Verband  
mit allerlei Anfechtungen, Schwierigkeiten und Hemmungen  
in seiner Entwicklung zu rechnen hatte. Man wird ver-  
sucht, sich in Gedanken mehr als sonst mit dem Werdegang  
und der inneren Entwicklung zu beschäftigen, die unser  
Verband in bisheriger Zeit genommen hat.

Da ist es gewiß nicht ohne Interesse, auch der publi-  
zistischen Wirksamkeit innerhalb unseres Verbandes zu ge-  
denken. Es muß als zeitgemäß erscheinen, uns einmal auch  
auf diesem Gebiet einen Rückblick zu gestatten.

Auf die Bedeutung, die unserem regelmäßig wöchent-  
lich erscheinenden Verbandsorgan, dem „Schuhmach-  
er-Fachblatt“ zukommt, hier mit längeren Worten einzu-  
gehen, davon kann Abstand genommen werden. Es genügt,  
zu sagen, daß dasselbe den Kampf der Schuhmacher um  
eine bessere Existenz jederzeit in unerhöhrter Weise unter-  
stützt, auf dem Gebiete der Aufklärung gewaltig geleistet  
hat; den Mitgliedern ein ständiger Ratgeber in auftauchenden  
Fragen gewesen ist.

Die ersten Veröffentlichungen des Verbandes neben  
dem Verbandsorgan sind wohl Aufrufe, Propaganda- und  
Agitationschriften gewesen. „Geistiger Arbeit gebühret  
Achtung und gerechter Lohn“, „Guter Rat ist Goldes wert“,  
„Ein ernstes Wort zur rechten Zeit“ das sind die Titel  
einiger kleiner Schriften, die in Buchform und schmücker  
Ausführung herausgekommen sind. Man erinnert sich auch  
des später in einfacherer Form, doch bei gleich gebiegenem  
Inhalt in mehrfacher Neubearbeitung herausgekommenen  
Schriftchens: „Ein Mahnwort an alle im Schuh-  
machergewerbe und in der Schuhindustrie  
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.“  
Zwischendurch erschienen nach Bedürfnis Agitationschriften  
in Flugblattform verschiedener Art: Flugblätter, deren  
Inhalt vornehmlich an Heimarbeitler, andere, die insbe-  
sondere an die Kolleginnen gerichtet waren und weitere,  
die sonst einem speziellen Zwecke dienten, — deren Titel  
hier im einzelnen nicht genannt zu werden brauchen.

An die Herausgabe sonstiger Publikationen größeren  
Stils durch den Verband konnte erst herangegangen werden,  
als das sogenannte „Sozialengesetz“ mit seinen Nach-  
wirkungen, (Anmeldepflicht, polizeiliche Überwachung, Ver-  
sammlungsverbote u. dergl.) beseitigt war und die Gewerks-  
chaftsbewegung, von den ärgsten Hemmungen, Bedrückungen  
und Einschränkungen befreit, sich rascher vorwärts entwickelt  
hatte. Da wurde es in unserem Verband als eine der  
ersten und dringendsten Aufgaben empfunden, an die Ver-  
arbeitung einer „Geschichte der deutschen Schuh-  
macherbewegung“ heranzugehen, \*) um wichtige Be-  
gebenheiten und Vorkommnisse aus der Gründungszeit des  
Verbandes nicht zu sehr in Vergessenheit gelangen zu lassen.  
Dieses, nach 20-jährigem Bestehen des Verbandes (1904) er-  
schienene Schrift ist wirklich ein Wert, mit dem sich jeder,  
der in der Bewegung steht, bekanntmachen, das von jedem,  
der ihr als Mitglied angehört, gelesen werden sollte. Es  
unterrichtet uns nicht nur über die Einzelheiten des Ent-  
stehens unseres Verbandes, seiner Entwicklung und seines  
Werdeganges, es liefert uns auch wertvolle Anregungen, wie  
man aus Kämpfen früher und späterer Zeit nützliche  
Lehren ziehen kann. Auf seine Rechnung kommt beim  
Lesen auch, wer mehr für beschreibende und erzählende  
Literatur Interesse hat. In unterhaltender Art ist eine  
packende Schilderung der Entwicklung der Schuhmacherei  
vom Altertum bis zur Gegenwart gegeben und manche  
interessante Episode aus den Arbeitskämpfen älterer und  
neuerer Zeit vorgeführt.

Gegen ein altes Krebsulcer des Lohnwesens in der  
Schuhindustrie, daß nämlich die Arbeiterklasse vielfach ge-  
nötigt wird, die zur Arbeit erforderlichen Fornituren (Zu-  
taten und Arbeitsmittel) selbst zu stellen, wendet sich die  
Schrift „Der Forniturenwucher in der Schuh-  
fabrikation“, eine Schrift, die seiner Zeit bei der Ver-  
arbeitung einer Gewerbeordnungsnovelle zu Erweiterungen im  
Reichstage Material geliefert hat. Diese schneidige Kampf-  
schrift gegen ein System, das die Lohnberechnung ver-  
schleierte, die Arbeiter abhängig macht, ihnen das Risiko  
des Materialverlustes beim Verbrauch aufbürdet und zu  
allerlei Nebervorteilen derselben die Hand bietet, hat  
auch heute noch Gültigkeit. Auf Grund des beweissträchtigen,  
sorgfältig bearbeiteten Materials wird die Schrift dort  
noch mit Nutzen angewandt werden können und gute  
Dienste leisten, wo die Schäden dieses Systems noch fort-  
bestehen oder die gleichen geblieben sind.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der  
in der Zuschneiderei beschäftigten Arbeiter  
und Arbeiterinnen“ bezieht sich ein, nach einer

statistischen Erhebung bearbeitetes, 1908 herausgegebenes  
Schriftchen, das diesem speziellen Arbeitszweig gewidmet  
ist. Diese Untersuchung ist eine dringende Notwendigkeit  
gewesen. Lehrte doch der Augenchein, daß in diesem,  
früher bestbezahlten Arbeitszweig die Lohnverhältnisse im  
Verhältnis zu anderen Sparten immer mehr zurückgeblieben  
waren. Auf Grund statistischer Ergebnisse wird die Auf-  
besserungsbedürftigkeit der Löhne schlagend dargetan. Die  
Schrift kann darauf verweisen, daß in dieser Arbeitsparte  
nicht nur eine mehrjährige Lehrszeit vonnöten ist, sondern  
auch, daß die Anforderungen an Kenntnisse und Fähig-  
keiten erheblich größer sind, als bei mancher mehr mecha-  
nischen Arbeitsverrichtung. Wird doch einestells an den  
Zuschneider die Anforderung gestellt, ein ganz bestimmtes  
Quantum „Zuschchnitt“ aus einer bestimmten Menge Leder  
herauszubringen unbeschadet des oft sehr verschiedenen  
Materials, — während wiederum andererseits in einer be-  
stimmten Zeit ein bestimmtes Arbeitspensum angefordert  
wird. Mit vollem Recht ist deshalb zu mindest eine Gleich-  
stellung im Verdienst mit anderen Sparten zu verlangen.  
Eine ganz hereditäre Kritik erfahren weiter gewisse Uebel-  
stände im Lehrvertragswesen und die Bemühungen, durch  
ein ungerechtes Prämiensystem bei den Zuschneidern  
eine übermäßige Anspannung der Arbeitskraft durchzusetzen.

Das Ergebnis ihrer Studienreise nach Amerika haben  
unsere Verbandsbeamten Simon und Höltermann in ihrer  
„Denkschrift über die Amerikareise“ nieder-  
gelegt. Durch die in anziehender Art geschriebene Schild-  
derung werden wir mit den Verhältnissen in der amerika-  
nischen Schuhindustrie vertraut gemacht. Wir lernen die  
wichtigsten Plätze der amerikanischen Schuhindustrie, ihre  
Betriebsweise, sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen,  
unter denen darin gearbeitet wird, des nähern kennen. Es  
wird konstatiert, daß eine rationellere Betriebsführung,  
entsprechende Organisierung der Arbeit, Erleichterung für  
die Arbeiter in der Materialausgabe usw. zu einer größe-  
ren Ergiebigkeit in der Arbeitsleistung führen können. Es  
wird geschiedert, daß der amerikanische Arbeiter zum Teil  
unter solchen günstigen Vorbedingungen schafft. Mit Auf-  
deckung der Ursachen dieser größeren Arbeitsproduktivität  
ist die Behauptung unserer Gegner von dem größeren Fleiß  
der amerikanischen Arbeiter abgetan. Wird doch auch eine  
viel geringere Ausnutzung des Rohmaterials vom amerika-  
nischen Arbeiter verlangt. Durch die Schrift ist also ge-  
wisse Vorurteile und Vorwürfe gegen die deutschen  
Schuharbeiter die Spitze abgebrochen. Umso mehr als sie  
sagen kann, daß das deutsche Fabrikat an Gediegenheit der  
Arbeit dem amerikanischen zum mindesten gleich steht.  
Gleichzeitig erfahren wir durch Gegenüberstellung einer  
Reihe von Lohnarten, daß die Verdienste und Arbeits-  
bedingungen in Amerika ganz bedeutend höher sind, der amerikanische  
Schuharbeiter mehr verdient und besser lebt, sich besser näh-  
ren kann, als sein deutscher Kollege. Interesse muß auch die  
Feststellung erregen, daß in Amerika die Ausnutzung der  
Arbeitskraft der Frauen bei geringerer Bezahlung bedeu-  
tend weniger in Anwendung ist. So war diese Informa-  
tionsreise eine zeitgemäße und nützliche Unternehmung, um  
manchem Vorurteil gegen die deutschen Schuharbeiter zu be-  
gegnen.

Auf ein anderes Gebiet führt uns die Schrift „Die  
Schuhmacherei in Deutschland“ (1911), in der  
die Betriebs- und Personalverhältnisse des Berufs nach der  
amtlichen Berufs- und Gewerbebeziehung von 1907 zur Dar-  
stellung gebracht sind. Man erhält Aufschluß über die Zahl  
der Berufsangehörigen und deren soziale Stellung; wie  
viele als Selbständige, als Angestellte, als Arbeiter in Frage  
kommen. Man erfährt das Nähere über ihre Gliederung  
nach dem Alter, nach dem Geschlecht. Man wird unterrichtet,  
wieviele Betriebe vorhanden sind; wie sie beschaffen  
sind ihrer Größe nach, nach der Beschäftigtenzahl; es wird  
uns gesagt, wieweile davon und in welchem Umfange sie mit  
Hilfe motorischer Kraftanlagen versehen. Es wird Auskunft  
gegeben, wie es mit dem um 1882, dann 1895, je nach  
den damaligen Feststellungen gestanden hat und weiter wird  
noch mancher interessante Aufschluß gegeben.

Noch aufs eingehendste ergänzt werden diese Darstel-  
lungen mit der jüngsten, zur Zeit des Kriegsausbruchs  
(1914) herausgekommenen Schrift „Berufsstatische  
Erhebungen — Erhebungen über die Ar-  
beitszeit in der Schuhindustrie,“) bearbeitet  
auf Grund eigener Erhebungen des Verbandes. Sie unter-  
nimmt eine Aufhellung der Frage, wie sich die vorhan-  
dene Arbeiterzahl auf Fabrik- und Handwerksbetriebe ver-  
teilt. Sie untersucht, wieweile Schuh-, Schäfte-, Holzschuh-,  
Filschuhfabriken wir haben, wie groß die einzelnen dersel-  
ben sind, wieweile derselben mehr als 500, wieweile mehr  
als 1000 Arbeiter oder noch darüber beschäftigen. Die  
Schrift sagt uns, wieweile Frauen in der Schuhindustrie be-  
schäftigt sind, sie versucht es, die Zahl der Heimarbeiter zu  
erfassen, unterrichtet über die Zahl der jugendlichen unter

\*) Noch vom Verlag in Nürnberg erhältlich.

\*) Noch vom Verlag erhältlich.

18 Jahren. Die für internationale Auffassungen, wie die Arbeiter der Welt der 8- oder 9stündigen Arbeitszeit bereits genehmigt, wie viele noch über 9, ja über 10 Stunden schaffen. Sie sagt uns auch, wie es damit früher, um 1807 gestanden hat. Alles sehr interessante Antworten, die jeder Berufsgenosse für wichtig halten muß. Der Leser braucht sich nicht durch die vielen Zahlen und den Umfang der Tabellen abschrecken zu lassen, die den Einzelheiten auf den Grund gehen; im Stadium des zeitlichen Teils ist ihm die Quintessenz des Ganzen geboten.

Wenn wir nun durch den Verband herausgegebenen Schriften die Rede ist, haben wir auch der Protokolle unserer Verbandstage zu gedenken. Mit ihren Geschäftsberichten der Hauptverwaltung über die jeweils zweijährigen Geschäftsperioden bildet jedes dieser Protokolle ein Stück Geschichte der Schuhmacherbewegung für sich. Es wird durch sie der Faden dort wieder aufgenommen und weiter gesponnen, wo uns die „Geschichte der deutschen Schuhmacherbewegung“ verlassen hat. Aber nicht nur geschichtliche Bedeutung haben diese Protokolle; werden doch auf diesen Verbandstagen Beschlüsse gefaßt, in bestimmten Fragen Richtlinien aufgestellt, die für die Mitglieder des Verbandes auf lange Zeit hinaus Bedeutung haben. Ausführliche Protokolle dieser Art haben wir von den Verbandstagen in Mainz 1898, Magdeburg 1900, Berlin 1902, München 1904, Nürnberg 1906, Gotha 1908, Köln 1910, Dresden 1912 und Hamburg 1914. Es mag der Vollständigkeit halber hier auch das Protokoll einer Konferenz der Verbände der Bekleidungsbranche, abgehalten Mitte der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts in Erfurt Erwähnung finden.

Wenn wir noch zum Schluß der Protokolle der internationalen Schuhmacherkongresse sowie der „Internationalen Korrespondenz“ gedenken, sind damit die wesentlichen Veröffentlichungen aufgezählt, die der Verband erscheinen ließ. Ein solches Protokoll auf den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts über einen Kongreß in Zürich sagt uns, daß schon damals das Bedürfnis nach internationaler Verbindung vorgelegen hat. Sein Resultat geschicklich wieder, bis später durch ein Gegenseitigkeitsabkommen über Reiseunterstützung zwischen einer Anzahl Landesorganisationen die Verbindung wieder aufgenommen wurde. Eine festere Form von hoffentlich dauerndem Bestand ist mit der Gründung der internationalen Schuhmachervereinigung entstanden, die größere Ziele im Sinne hat, was uns die neuen Protokolle sagen. Zur Pflege des dauernden internationalen Gedankenaustauschs und der Gegenseitigkeit im Unterstützungsweisen ist noch weiteres dazu gekommen. Die Union hat vorerst Abmachungen betreffend gegenseitige Uebernahme der Mitglieder bei gleichzeitiger Uebertragung aller Mitgliedsrechte vorgenommen, den Organisationen die gegenseitige Verpflichtung zur Verhinderung der Zuwanderung von Streikbrechern zum Grundsatze gemacht, für eventuelle Fälle auch die Unterstützung der einzelnen Landesorganisationen beim Ausbruch größerer Arbeitskämpfe ins Auge gefaßt. Diese internationale Verbindung ist noch jung, nicht lange vor Ausbruch des Krieges erst ist es gelungen, die letzten aller namhaften Berufsverbände der ganzen Welt in diesem Bunde zu vereinen; erst mit ihrer Erklarung wird sie ihre Aufgaben voll erfüllen können. Vorerst noch ist der „Internationalen Korrespondenz“ in der Aufgabe, sich einander kennen und verstehen zu lernen, ein dankbares Feld geboten. Durch diese Korrespondenz, die mehrsprachigen Inhalts, je nach Bedarf erscheint, ist eine dauernde Fühlungnahme hergestellt. Der gewaltige Krieg hat teilweise eine Unterbrechung gebracht, wohl aber nur vorübergehend. Das Wirken der gewerkschaftlichen Internationalen, ihre Aufgabe und Ziele haben sicher die Ueberzeugung auf allen Seiten fest verankert, daß nicht in nationaler Abgeschlossenheit, die den Blick beengt, sondern im Zusammenfluß, der einen Weltblick für das große Ganze schafft, der Arbeiterschaft dient ist, mithin ein nochmaliges Zerreißen der schon öfter angeknüpften Fäden ein Unglück für die Arbeiterschaft wäre. Haben doch die Arbeiter der verschiedenen Länder ein und dieselbe Sache zu verstehen und daraus folgt, daß die internationalen Aufgaben und Ziele der Gewerkschaften nicht in und mit dem Nationalitätenhader untergehen, sondern darüber hinaus das blutige Drama dieses Krieges überdauern müssen. Ja, daß der Krieg Veranlassung geben muß zu ernstlichen Ueberlegungen dahingehend, der internationalen Verbindung erst eine dauernde Standhaftigkeit zu geben. Damit kann diese Betrachtung abgeschlossen werden.

Der kommende Verbandstag wird sich vor manche Frage gestellt sehen, deren Beantwortung nicht sehr leicht sein wird. Er wird manche schwierige Lösung suchen müssen, um für das künftige Gedeihen des Verbandes das richtige zu treffen.

Schon der obige kurze Rückblick auf das eine Gebiet — und das ist auch der Zweck dieser Betrachtung — zeigt uns, daß wir uns über die gegenwärtige Situation am leichtesten ein Urteil bilden können, wenn wir den Blick auf die Vergangenheit richten. Sobald wir unsere Gedanken richten auf das, was bisher geschaffen und geleistet worden ist, uns die Organisationsarbeit, Agitations- und Kampftätigkeit vor Augen halten, werden wir leichter eine Antwort finden auf die Frage, ob wirklich Umstände eingetreten sind, nach denen wir unsere bisherige Haltung und Kampftaktik zu ändern hätten.

Die oben besprochenen Schriften bilden eine kleine Bibliothek von praktischer Bedeutung. Jedes dieser Schriftchen für sich kann in seiner Art dazu beitragen, den Arbeitern ihren Kampf um bessere Lebensbedingungen zu erleichtern. Wohl ist mancher Arbeiter, der in der Fabrik an der praktischen Arbeit steht, leicht geneigt zu glauben, daß in jedem Falle durch Arbeitseinstellung am besten Eindruck auf den Unternehmer zu machen ist, und das Verhalten mancher Unternehmer berechtigten Wünschen der Arbeiter gegenüber fordert auch oft zu dieser Auffassung heraus. Man konnte aber auch schon oft von diesem Mittel des Zwanges absehen, sofern die Einsicht und das Entgegenkommen der Unternehmer dementsprechend war. Die vornehmste und letzte Waffe im gewerkschaftlichen Kampfe ist der Streik. Schon mancher Erfolg wurde aber auch ohne dem errungen, wenn die Arbeiter ihre guten Gründe geltend machen konnten und das Urteil der öffentlichen Meinung für sich hatten. Diesem Zwecke der Aufklärung dienen diese Publikationen. So ist denn Wort und Schrift ein Mittel, das ebenfalls geeignet ist, die Arbeiter in ihrem Kampfe vorwärts zu bringen und keines dieser Mittel darf unangewendet bleiben.

Das Unternehmertum dürfte in gewisser Beziehung sogar gefährt aus diesem Kriege hervorgehen, man braucht nur an die Kapitalansammlungen durch die Kriegsgewinne zu denken; wogegen auf Seiten der Arbeiter eine Schwächung der Militärdienstkräfte und der Finanzkraft der Verbände nicht zu leugnen ist. Ohne Bestand und ohne Rückhalt wird aber nach dem Kriege sein, was nicht fest organisiert ist. Die bestgeeignete Organisation wird am weitesten kommen; das bedeutet, daß nichts unterlassen werden darf, auch unseren Verband zu stärken. Die Aufklärungs- und die Werbearbeit darf deshalb nicht ruhen und sie kann auch im Kriege mit Erfolg betrieben werden.

Hierbei ist der Verband in der Zukunft besonders auf die Kolleginnen angewiesen, die ja in vielen Fabriken bereits den überwiegenden Teil der Arbeiterschaft ausmachen. Wie die Frauen in den Fabriken verschiedentlich an die Stellen der Männer getreten sind, wie sie die Zeit zu selbständigem Handeln gezwungen hat in Angelegenheiten des öffentlichen wie privaten Lebens, die sonst den Männern gänzlich überlassen blieben, kann der Erfolg nicht ausbleiben, wenn alle Kolleginnen mit derselben Tatkraft und Selbständigkeit zur Stärkung des Verbandes wirksam sind. Sofern der Krieg bewirkt, daß die Kolleginnen aus ihrer früheren Zurückhaltung heraustreten, bei manchen die teilweise Unbeholfenheit verschwindet, und auch sie mehr Entschlossenheit zeigen, wird der Krieg zur erfolgreichen Triebkraft des Zusammengehörigkeitsgefühls in unserem Sinne werden.

Nicht weniger ist auch die Wirksamkeit der jugendlichen Arbeiter, die ja auch zum Teil an den Plätzen der Erwachsenen stehen, ein Erfordernis der Zeit. Man darf erwarten, daß der Ernst der Zeit rascher ihre Einsicht vertieft, schneller ihr Urteil zur Reife bringt und sie beizeiten mit dem Verband vertraut macht. Wir haben „Alte“ unter uns, die uns von Schwierigkeiten früherer Zeiten erzählen können; der Stolz der Jugend muß es sein, später sagen zu können: „Wir haben damals beigetragen, unseren Verband stark und mächtig zu erhalten.“

Was unseren jungen Mitstreitern hierbei an praktischer Erfahrung abgeht, um es den Alten gleichzutun, können sie zum Teil durch Studium gewinnen. In den oben genannten Schriften, die in den Bibliotheken der Poststellen zu haben sind, ist ihnen manches geistliche Rüstzeug geboten, das sie befaßt, sich auf kommende Kämpfe vorzubereiten.

Mögen es recht viele in Benutzung nehmen!

## Industrielle Mobilisierung der Frau.

Den nachstehenden Artikel entnehmen wir unserm Bruderorgan „Neues Schuhmacher-Fachblatt“, Wien.

Die Heeresleitung gab bekannt, daß eine stärkere Verwendung der Frauen in den für die Heeresmacht tätigen Fabriken beabsichtigt wird. Nicht nur einfache Arbeiter, sondern auch qualifizierte wie auch Beamte sollen durch Frauen und Mädchen ersetzt werden. Daburch soll zunächst bewirkt werden, daß die noch in den Industriebetrieben und Büreaus tätigen Männer, soweit sie weisungsfähig sind, zum Kriegsdienst herangezogen werden. Sojann soll dem zu erwartenden größeren Bedarf an Arbeitskräften vorgebeugt werden. Wir müssen uns also auf noch tiefere Verschiebungen der Geschlechter im industriellen und gewerblichen Leben gefaßt machen. Oesterreich stand bezüglich der Frauennarbeit schon in der Friedenszeit an der Spitze der Kulturstaaten, es wurde hierin nur noch von Italien übertrouffen. Nach einer Zusammenfassung, Diezjorffs im Sanbwörterbuche für Staatswissenschaften waren im Erwerbsleben tätig in

Amerika	61 Prozent aller Frauen
Dänemark	70
Norwegen	8,6
Schweden	10,1
England	16,3
Schottland	18,1
Deutschland	18,5
Ungarn	20,0
Irland	20,5
Frankreich	20,6
Schweiz	28,4
Oesterreich	34,4
Italien	35,3

So waren die Verhältnisse zu Anfang dieses Jahrhunderts. Seit Ausbruch des Krieges hat die Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben natürlich stark zugenommen. Frauen sind zu Arbeiten herangezogen worden, die früher ausschließlich Männern vorbehalten waren. Nach dem Bericht der Gewerbeinspektoren werden jetzt Frauen als qualifizierte Arbeiterinnen in der Kürschner-, Schuhmacherei und in den Metallwarenfabriken als Dreherinnen bei den Dreh- und Revolverbänken beschäftigt. Daß über 2000 Arbeiterinnen bei den Wiener städtischen Straßenbahnen als Schaffnerinnen beschäftigt werden, ist allgemein bekannt. Der Wiener Bürgermeister hob bei einer Gelegenheit lobend diese Tatsache hervor und fand Worte der Anerkennung für das „Amazonenheer“, das bereitwillig zu Hilfe kam, um den Straßenverkehr aufrecht zu erhalten. Nachträglich stellte sich aber heraus, daß diese bis jetzt nur von Männern geleistete Arbeit für die Schaffnerinnen mit einigen gesundheitlichen Nachteilen verbunden ist, namentlich in der Zeit der Menstruation. In der kurzen Zeit ihres Wirkens hat sich bei den Schaffnerinnen eine Art von Berufskrankheit entwickelt, die in dem Anschwellen der Beine und in einer krankhaften Veränderung der Geschlechtsorgane besteht. Die Letzte konstatierte eine Senkung der Gebärmutter infolge des langen Stehens am Wagen und der Erschütterung während der Fahrt. Namentlich wird erzwungen, den Schaffnerinnen Klappstühle beizustellen, die sie während der Fahrt benutzen können. Für die Zeit der Menstruation sollen sie Reformhosen tragen, die ihnen von der Direktion der städtischen Straßenbahnen beigegeben werden sollen. Was die Frauennarbeit bei den Drehbänken anbetrifft, so ist es klar, daß diese Arbeit für Frauen große Schädigungen bringen kann. Die gespannte Aufmerksamkeit, die diese erfordert, und die physische Anstrengung sind geeignet die Gesundheit dieser Frauen anzugreifen. Hier muß die öffentliche Sanität eingreifen, um die Gesundheit der Frau zu schützen. Wenn die Veranlassung von Frauen zu dieser Arbeit infolge des Krieges unvermeidlich geworden ist, so muß die Bevölkerung sich dieser Notwendigkeit fügen, aber durch einen zweckmäßigen Arbeiterinnenschutz können die schädlichen Folgen der Frauennarbeit gemildert werden.

Das gilt besonders von der Nacharbeit der Frauen, die während des Krieges in bedenklichem Maße zugenommen hat. Namentlich in den Betrieben, die mit Heereslieferungen beauftragt sind, werden Frauen bei Nachschichten beschäftigt. Viele Unternehmer sind der Meinung, daß durch den Krieg das Verbot der Nacharbeit der Frauen außer Gültigkeit getreten sei. Diese Herren müssen belehrt werden, daß dies nicht der Fall ist.

Uebrigens beschränkt sich die Zunahme der Frauennarbeit nicht auf Oesterreich allein. Aus allen Ländern wird die gleiche Erscheinung gemeldet. In Deutschland hat die Organisation der Metallarbeiter zu der Verwendung der Frauen bei Dreh- und Revolverbänken bereits Stellung genommen. Vor allem wird verlangt, daß die Frauen keine schweren Lasten heben sollen und daß sie nicht schlechter entlohnt werden als die Männer; das ist der springende Punkt. Aber die Unternehmer erblicken gerade in der Billigkeit der Frauennarbeit im Hauptvorteil. Die Frauennarbeit erstreckt sich bereits auf alle Betriebsabteilungen, es gibt kein Gewerbe, in dem Frauen nicht beschäftigt werden. Die Folge wird sein, daß Krankheiten und Unfälle der weiblichen Arbeiter sich vermehren werden.

So sehen wir, wie der Krieg unser gesellschaftliches und gewerbliches Leben gründlich umändert. Zwar versichert die Heeresleitung, daß durch die Mobilisierung der Frauen zur Arbeit keine Verdrängung der Männer beabsichtigt werde und daß die Frau nur soweit zur Industrie herangezogen werden soll, als der Krieg es notwendig mache; allein wir wissen heute schon, daß die stärkere Industrialisierung der Frauen vorläufig als ständige Einrichtung zu betrachten ist. Dieser entsetzliche Krieg vernichtet viele Tausende von Männerleben; viele andere werden Krüppel oder Invalide bleiben; es wird ein Menschenalter vergehen, bis wir die Verluste an Männern zu ersetzen imstande sein werden. Die notwendige Folge muß sein, daß die Frauennwelt noch mehr als vor dem Krieg vom häuslichen Herd weggerissen und der Industrie zugeführt wird. So manche konservative Stütze der Gesellschaft und Beschüßer der Familie wird umlernen müssen. Der Krieg ist auch in sozialer Beziehung die größte Umwälzung, gegen die alle bisherigen Umwälzungen an Bedeutung zurücktreten. Wir wissen noch gar nicht, welche Wirkungen dieser Krieg auf das Geschlechtsleben ausüben wird. Den Soziologen und Hygienikern erwächst eine nie geahnte Arbeit. Manche Forderung der Sozialdemokraten, die von den Ueberflügen als Utopie verachtet wurde, wird verwirklicht werden müssen. Was unmöglich schien, ist nicht nur möglich, sondern notwendig geworden. Noch nie seit wir eine soziale Arbeiterbewegung haben, ist das Wort „sozial“ offiziell so häufig gebraucht worden, wie jetzt und noch nie ist der Wert der Organisation auch beim Bürgerturn so hoch eingeschätzt worden, wie jetzt. Der Einzelne ist völlig hilflos und ohnmächtig gegen die sozialen Gewalten, die gegeneinander aufgetrieben werden, um über Sein und Nichtsein zu entscheiden. Wenn die Millionen Männer aus den Schützengräben, aus den Stappenlinien und aus den Festungen wieder ins bürgerliche Leben zurückkehren, werden Kräfte und soziale Notwendigkeiten sich geltend machen, gegen die alle Ueberlieferungen und Gewohnheiten werden zurücktreten müssen. Das haben die Staatsmänner vielleicht nicht vorausgesehen; aber die geschichtliche Entwicklung der menschlichen Gesellschaft ist seit jeher mächtiger gewesen als die Einsicht und der Wille der Staatsmänner. Vor dem Kriege hat wahrscheinlich keiner von ihnen gedacht, daß die Frauen die Stelle der Männer in dem Maße einnehmen werden, wie wir es jetzt erleben, und doch ist es so gekommen.

Wir, als gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, können noch wecken wir diese Umwälzungen nicht verhindern. Wir können nur die Forderung erheben und dies wie oben schon zitiert, daß die Frauen nicht schlechter entlohnt werden sollen als die Männer.

Um dies erreichen zu können, ist vor allem nötig, daß die Frau in Betrieben als „Kollegin“ betrachtet und alles daran gesetzt wird, um dieselben unserer Berufsorganisation als Mitglied zuzuführen!

Vermeidung der doppelten Besteuerung, teils in Rücksicht auf die glatte Abwicklung des Zahlungsverkehrs, teils aus Erwägungen sozialer Natur. In letzterer Beziehung kommen vor allem folgende Steuerbefreiungen in Betracht: Arbeitslohn, Dienstlohn, Gehalt, sowie Dienstbezüge, Ruhegehalt, Witwen-, Waisen- und Elterngeh., Zahlungen auf Grund der Reichsversicherung, Zahlungen auf Grund der gesetzlichen Unterhaltungsspflicht, Unterstützungen, Krankengelder und ähnliche Zahlungen aus öffentlichen oder privaten Kassen und Anstalten, die nicht auf einen Gewinn der Unternehmer berechnet sind, Zahlungen für Wohnungsmieten, sofern der Mietzins, auf ein Jahr berechnet, 360 Mark nicht übersteigt.

Die Durchführung des Grundgesetzes, daß von den vorbezeichneten Ausnahmen abgesehen, der gesamte Zahlungsverkehr dem Quittungsstempel unterliegen soll, ist erforderlich zur Erzielung von 80 bis 100 Millionen Mark, der aus der neuen Abgabe erwartet wird. Sie ist möglich nur im Wege des Quittungszwanges, der seinerseits die Wirkung hat, der von einem Quittungsstempel ohne Quittungszwang zu befürchtenden Rechtsunsicherheit vorzubeugen. Der Quittungszwang greift nicht Platz für diejenigen Zahlungen, die von dem Quittungsstempel befreit sind. Außerdem ist der Quittungszwang nicht vorgesehen für Zahlungen zur Gewährung von üblichen Gelegenheitsgeschenken, Almosen, Beiträgen zu Sammlungen für mildtätige, gemeinnützige und kirchliche Zwecke und ebenso nicht für Geldzahlungen zwischen Familienangehörigen.

Daß von dem Quittungsstempel auch die Arbeiterschaft in Mitleidenschaft gezogen wird, die heute mehr als je mit jedem Pfennig rechnen muß, ist in diesem Blatte bereits gezeigt worden.

Der Stadtsurkundenstempel soll 80 Millionen Mark Ertrag abwerfen, die Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren 200 Millionen Mark.

Alle vier neuen Steuerquellen würden zusammen 540 Millionen Mark ergeben zur Deckung des Reichshaushalts-Defizits von 480 Millionen Mark.

Die neuen Steuern außer der Tabaksteuer bedeuten Erschwerung des Verkehrs, wenngleich sie auf andere abgemildert werden können und auch werden und so in letzter Linie von den Konsumenten getragen werden müssen. Die Erhöhung des Brieftarifs von 10 auf 15 Pf. trifft übrigens auch jeden einzelnen direkt. Gerade die jetzige Zeit wie auch die nachfolgende Friedenszeit erheischt dringend alle Erleichterung und Verbilligung des Verkehrs, um das gestörte Wirtschaftsleben zu heben und zu fördern und in der Tat soll die jüngste Entente-Konferenz in Paris auch in diesem Sinne Beschlüsse gefaßt haben. Direkte Reichsteuern würden alle Schwierigkeiten und schädlichen Wirkungen der indirekten Steuern verhüten und nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dem Reiche zu geben was es braucht, sollte für die bestehenden Klassen als höchste Ehrenpflicht gelten.

Die sozialdemokratische Fraktion hat denn auch bezügliche Anträge gestellt. Sie verlangt zunächst eine erhebliche Verschärfung der Ansätze der Kriegsgewinnsteuer für die Einzelpersonen wie für die Gesellschaften. Sie wird ferner die erneute Erhebung des Wehrbeitrags, die sie schon in der Dezembertagung forderte, wiederholt beantragen. Der Antrag verlangt die alsbaldige Vorlegung eines Gesetzesentwurfes, der für das Rechnungsjahr 1916/17 die Erhebung

eines erneuten Wehrbeitrags zu einem Drittel des früheren Gesamtbetrages vorseht. Die Veranlagung soll erfolgen auf Grund einer Feststellung des Vermögens- und Einkommensstandes mit dem 31. Dezember 1916 als Stichtag und unter Anwendung der im Wehrbeitragsgesetz vom 3. Juli 1913 gegebenen Bestimmungen. Der Teil des Vermögens, der von dem Kriegsgewinnsteuergesetz erfaßt wird, soll der Wehrbeitragspflicht nicht unterliegen. Die Veranlagung des Vermögens- und Einkommensstandes mit dem 31. Dezember 1916 als Stichtag muß für die Zwecke der Berechnung der Kriegsgewinnsteuer ohne Erfolg sein. Eine besondere Veranlagungsarbeit ist also mit der Wiederholung des Wehrbeitrags nicht verbunden.

Die sozialdemokratische Fraktion verlangt ferner den Ausbau des Erbschaftsteuergesetzes, der geeignet ist, der Reichskasse hunderte Millionen neuer Einnahmen zuzuführen. Der Antrag fordert zunächst die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf das Gatten- und Kindeserbe, die, wenn auch mit bescheideneren Sätzen, im Regierungsentwurf von 1908 schon vorgesehen war, damals aber am Widerstande der Konservativen und des Zentrums scheiterte. Befreit bleiben soll das Gatten- und Kindeserbe in jenem Fällen, in denen der Erblasser während des Krieges dem Heere oder der Marine angehört und der Tod während des Krieges oder als Folge einer Dienstbeschädigung im Sinne des Militärinterbienstengesetzes vom 17. Mai 1907 eintrat. Im übrigen soll das Gatten- und Kindeserbe nur von der Erbschaftsteuer betroffen werden, wenn die Erbschaft unter Hinzurechnung des etwaigen bisherigen Vermögens des Erben den Betrag von 50 000 Mark übersteigt. Der Grundbetrag der Steuer für das Gatten- und Kindeserbe soll 2 Prozent betragen, er soll aber mit der Zunahme der steuerlichen Leistungsfähigkeit ansteigen bis zum Fünffachen dieses Satzes, also bis zu 10 Prozent. Dieser Höchstfuß soll vom Gatten- und Kindeserbe dem Erben erhoben werden, wenn der Erbschaftsbetrag unter Hinzurechnung des bisherigen Vermögens des Erben den Betrag von 500 000 Mark übersteigt.

Der Antrag der Fraktion sieht ferner eine Verschärfung der Erbschaftsteuer bei den Verwandtschaftsgraden, die heute schon der Besteuerung unterliegen, in dreifacher Richtung vor. Er will den vom Erbschaftsbetrag zu erhebenden Steuerfuß nicht lediglich von der Höhe der Erbschaft, sondern von der Höhe der Erbschaft und der Höhe des bisherigen Vermögens des Erben abhängig machen. Er geht davon aus, daß ein erbender Vetter von einem Erbschaftsbetrag von 100 000 Mark einen weit größeren Prozentsatz an Steuern zahlen kann, wenn er zuvor schon einige hunderttausend Mark Vermögen besaß, als wenn er zuvor beschlos war. Zweitens soll der Grundbetrag der Steuer in der Weise erhöht werden, daß er 5 Prozent für leibliche Eltern und Geschwister (bisher 4 Prozent) beträgt, 8 Prozent für Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern (5 Prozent), 10 Prozent für Großeltern, entferntere Voreltern, Schwieger- und Stiefeltern sowie Schwieger- und Stiefkinder und an Kindesstatt angenommene Personen und deren Abkömmlinge (6 Prozent), 12 Prozent (8 Prozent) für Abkömmlinge zweiten Grades von Geschwistern, für Geschwister der Eltern und für Verschwägerter im zweiten Grade der Seitenlinie, 15 Prozent (12 Prozent) in den übrigen Fällen. Schließlich soll die Steigerung des Steuerfußes, die nach dem geltenden Erbschaftsteuergesetz allen Verwandtschafts-

graden mit dem Anwachsen des Erbschaftsbetrages eintritt, eine Verschärfung erfahren. Die oben genannten Grundbeträge sollen nur dann Anwendung finden, wenn die Erbschaft unter Hinzurechnung des schon vorhandenen Vermögens nicht mehr als 20 000 Mark beträgt. Uebersteigt die Erbschaft unter Hinzurechnung des bisherigen Vermögens des Erben den Betrag von 20 000 Mark, so soll an Erbschaftsteuer erhoben werden, falls die Erbschaft und das bisherige Vermögen zusammen betragen

bis zu	30 000 Mark	von Erwerb	das	1 1/4 fache
" "	50 000	" "	" "	1 1/2 "
" "	75 000	" "	" "	1 3/4 "
" "	100 000	" "	" "	2 "
" "	150 000	" "	" "	2 1/2 "
" "	200 000	" "	" "	3 "
" "	300 000	" "	" "	3 1/2 "
" "	400 000	" "	" "	4 "
" "	500 000	" "	" "	4 1/2 "
mehr als	500 000	" "	" "	5 "

Der höchste Steuerfuß, der nach diesem Tarif zur Anwendung kommen kann, beträgt 75 Prozent. Dreiviertel der Erbschaft sollen in diesem Falle der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein Steuerfuß den man als konfiskatorisch bezeichnen kann. Aber man darf nicht übersehen, daß dieser Höchstfuß nur Anwendung finden kann, wenn eine Erbschaft auf einen ganz entfernten Verwandten oder einen blutfremden Menschen übergeht, und wenn dieser Erbe sich in glänzenden Vermögensverhältnissen befindet. Für Erbfälle dieser Art, und zwar nicht nur bei leistungsfähigen, sondern auch bei minderbemittelten Erben, haben die Gesetzentwürfe der Verbündeten Regierungen von 1908 und 1913 über das Erbrecht des Reiches noch höhere Steuerfüße vor, nämlich 100 Prozent. Erbchaften der entferntesten Verwandten sollten nach diesen Vorlagen in ihrem vollen Betrag der Reichskasse zufallen, wenn nicht ein Testament vorlag. Leider sind die beiden Vorlagen im Reichstage nicht zustande gekommen. Sie beweisen aber, daß der jetzige Antrag unserer Fraktion, der 75 Prozent von einer Erbschaft als Steuer verlangt, wenn die Erbschaft an einen ganz entfernten Verwandten fällt, der einschließlic der ihm zufallenden Erbschaft über mehr als 500 000 Mark verfügt, nichts Uebertriebenes fordert. Bürgerliche Steuerfachmänner sind der gleichen Ansicht, von der sich unsere Fraktion leiten läßt, daß besonders in der jetzigen Kriegszeit eine schärfere Erfassung der Erbchaften entfernter Verwandter sich nahelegt. Der nationalliberale Volkstribun Bamberger in Mährerleben spricht in seiner Schrift: „Kriegsgewinn- und Kriegserbschaftsteuer“ von der „seltsamen Rechtsordnung“, die dem Einzelnen unerwartet das Vermögen eines im Kriege fallenden Seitenverwandten zuführt, auf das er in Friedenszeiten niemals hätte rechnen dürfen. Von diesen lachenden Erben der Kriegszeit eine Sondersteuer zum allgemeinen Besten zu verlangen, das bezeichnet Bamberger als eine Forderung der Gerechtigkeit.

Die Ansicht, daß sich die bürgerlichen Parteien des Reichstages ebenfalls auf diesen Standpunkt stellen und die angeschlagenen indirekten mit direkten Steuern beantworten werden, ist leider gering.

## Das Geheimnis der Drogen-schlacht.

Von Dr. E. B. Sell.

Der gepriesene Staat der Bienen scheint im August aus den Fugen zu gehen. Wenn das Weibkraut blüht, hebt nämlich ein großes Schlachten an, indem die wehrlosen, d. h. nicht mit Stacheln versehenen Männchen, die sogenannten Drogen, von den Weibchen, den Arbeitsbienen, getötet werden. Deshalb sagt schon ein alter Spruch:

Weibkraut rot,  
der Bienen (d. h. der Drogen) Tod!

Wie ist dieser Massenmord zu erklären? Es ist selbstverständlich, daß man sich über diesen merkwürdigen Vorgang seit dem Altertum die Köpfe zerbrochen hat.

Bekanntlich besteht der Bienenstaat aus der Königin, die allein Eier legt, aus den weiblichen Arbeitsbienen, die unermüdblich Honig sammeln und unter Umständen empfindlich stechen, und den nach unseren Begriffen faulenden Männchen, den sogenannten Drogen. Deshalb werden Nichtstuer, die an der Krippe des Staates schmausen, gern als Drogen bezeichnet.

Von andern Geschöpfen unterscheidet sich die Biene — und das muß besonders hervorgehoben werden — dadurch, daß sie allein ein Nichts ist. Jedes andere Geschöpf kann die Welt mit Nachwuchs beglücken; die Arbeitsbiene jedoch, obwohl sie ein Weibchen ist, kann es nicht. Hierzu ist vielmehr die Königin da, die eine ungläubliche Menge Eier legt. In ihrer Befruchtung dienen die Drogen, die im Frühjahr erbrütet werden.

Bei dieser Sachlage ist es verständlich, daß man den ganzen Bienenstaat, also die Königin, Arbeitsbienen und Drogen zusammen als ein einziges Geschöpf aufgefaßt hat. Erfahrene Bienenwirte nennen daher den ganzen Bienenstaat einfach „den Bienen“. Während sonst bei einem Tier- oder Menschenkörper die einzelnen Zellen und Organe fest und dauernd miteinander verwachsen sind, ist die Sache

beim „Bienen“ umgekehrt, da sie hier sich selbständig bewegende Tiere geworden sind.

Nun versteht man auch, weshalb sich die Arbeitsbienen, die ihre Königin verloren haben, einem andern Stock anschließen. Allein, ohne Königin, sind sie ebenso unfähig zur weiteren Existenz, wie etwa ein abgekauener Arm. (Die Wohlthätigkeit, durch ausgefüllte gute Nahrung fruchtbar Weibchen zu erzielen, soll hier unberücksichtigt bleiben.)

Es ist klar, daß unter solchen Verhältnissen die Drogen-schlacht eine ganz andere Bedeutung haben muß, wie wir Menschen, die wir alles vom menschlichen Standpunkt aus beurteilen, vermuten. In naturwissenschaftlichen Blättern wird der Vorgang gewöhnlich folgendermaßen geschildert. Die Arbeitsbienen fallen über die Männchen her, jagen sie im Stocke überallhin, treiben sie in eine Ecke und sperren sie vom Futter ab, so daß sie elendiglich verhungern müssen. Wie mir jedoch erfahrene Imker versicherten, ist das einfache Niederstechen der Drogen durch die Weibchen viel häufiger. Lassen wir den Streit auf sich beruhen, ob die Drogen von den Futterfellen ausgeschlossen oder niedergemetzelt werden — die Tatsache bleibt unbestritten, daß die Männchen im August ihren Tod finden.

Gegen die Angabe, daß die Weibchen die Drogen niederstechen, wird man einen nahegelegenen Einwand erheben, den ich noch widerlegen möchte. Es ist die Regel, daß eine Biene, die uns ins Fleisch sticht, infolge der Widerhaken an ihrem Stachel ihn ganz oder teilweise zurücklassen und sterben muß. Warum geschieht das nicht auch, wenn sie ihn der Drohne zwischen die Leibdrüsen einbohrt? Well die Epitrimasse nicht die Wunde schließt, wie es das elastische Fleisch tut. Beim Drogensteich bleibt das verursachte Loch ein Loch, aus dem die Widerhaken ihren Rückzug finden.

Als Erklärung für das Morben findet man häufig die Angabe, daß die fleißigen Weibchen einen geheimen Groll gegen die Männchen wegen ihrer Trägheit befaßen. Das ist echt menschlich gedacht, aber, wie wir sehen werden, vollkommen unrichtig. Ueberhaupt müssen wir uns von den vermenschlichenden Urteilen über ganz andere geacht: Tiere freimachen. Die

Biene als selbständig lebende Zelle des „Bienen“ ist nicht fleißig, ebensowenig wie etwa unser Herz, das Tag und Nacht das ganze Leben lang arbeitet, fleißig ist. Welcher Mensch ist schon auf den Gedanken gekommen, das Herz oder die anderen Organe wegen ihrer Tätigkeit zu preisen? Wenn diese nicht arbeiten, also das Herz aussetzt oder der Magen nicht verdaut, dann wissen wir bestimmt, daß es nicht aus Faulheit geschieht. Fleiß und Faulheit können als Urteile gar nicht auf unbewußte Vorgänge angewandt werden, deshalb auch nicht auf die Tätigkeit der Bienen.

Von diesem Standpunkt aus erscheint die Drogen-schlacht in einem ganz anderen Lichte. Wenn es ein unbewußter Vorgang im „Bienen“ ist, indem dieser einen Teil seines Körpers abwirft, so könnte man zum besseren Verständnis nach ähnlichen Vorgängen bei uns suchen. Ein solcher wäre beispielsweise das Abstoßen eines brandigen Gliedes.

In der Tat hat dieser Vergleich viel für sich und ist auch bereits gemacht worden. Die Drogen müssen fort, weil sie die Winterorrücke viel zu schnell aufheben und dadurch den ganzen Stock in die Gefahr des Verbrennens bringen würden. Insofern gleichen sie einem die Existenz des Körpers gefährdenden Gliede. Aber da die Drogen in jedem Frühjahr neu erbrütet werden, so kann der Vergleich unmöglich passen, denn brandige Körperteile erscheinen nicht wieder.

Das Erscheinen und Vergehen der Drogen gleicht vielmehr einem anderen Vorgänge bei dem Einzelten, nämlich der sogenannten Brunft. Nur zu gewissen Zeiten betätigt es die Fortpflanzung. Dann schwellen die in Betracht kommenden Organe ungewöhnlich an, um nach Ablauf der Zeit wieder ihre frühere winzige Gestalt anzunehmen. Das Erbrütetwerden und die Vernichtung der Drogen ist also mit diesem An- und Abschwellen der Fortpflanzungsorgane gleichbedeutend.

Von Verbrechen, von Morben oder von Krankheit kann gar keine Rede sein. Die Brunftorgane, die sich auf Kosten der übrigen Zellen vorgedrängt haben, werden einfach nach Ablauf ihrer Tätigkeit wieder zurückgebracht.

